

Deshalb möchten sie denn hiermit bestätigen, dass die über Spitz herumgebotenen Aussagen allesamt *"erdichtt [seien] unnd zu dem mindtsten kheyner Warheytt"* entsprächen. Im Gegenteil, Spitz habe sich während seines Zuger Aufenthaltes stets friedlich, ehrlich und zurückgezogen aufgeführt und zu keinerlei Beschwerden Anlass gegeben. Auch habe er sich gegen *"meniklichen dienstbahr unnd ohnklagbar"* erwiesen. Bekräftigt mit dem Siegel der Stadt Zug.

Kopie oder Konzept, von Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben - AH 2, 55

24

[1597 Mai 26.]¹

A

SCHREIBEN [VON AMMANN UND RAT DER STADT ZUG AN DEN GENERALVIKAR DES BISTUMS KONSTANZ, JOHANN JAKOB MIRGEL]

Ihr Dekan und Pfarrer [Jakob Hauser] habe ihnen über die Besprechung, die er, [der Generalvikar], wegen ihres Mitbürgers [Jakob] Keiser mit ihm gehabt, ausführlich Bericht erstattet. Es sei ihnen daher nicht unbekannt, dass Keiser *"vermittelst göttlicher gnaden [die] priesterliche wychung an sich Zu nemmen"* wünsche und zu diesem Ziele hin von ihm, [dem Generalvikar], bereits *"die ander wychung"* empfangen habe.

"Da nun er der dritten langester begierig gewesen wäre, diewyl aber Jhme furgehalten worden, syn alter solches nitt zugeben khindte, also bishar stillgestanden. Nun aber uff dismal Vor uns erschyen mitt sambtt demm obbemelten Ehrwürdigen ... Decan, der dann uns anzeigt olt vorgebracht, wye er mitt iwer G. selbsten synthalben geredt, uff letst gehaltenem Consistorio, da dann U.G. Jhme befolchen als uff dise Jetzige Zytt des Examens Jhne ushin [nach Konstanz] zu schicken, begerte derohalben von Uns eyn fürdermus unnd schyn synes alters, ahn U.G. bester hoffnung derselbigen Zu geniessen."

Da sich Keiser *"Zytt ... synes ersten anfangs bye Uns priesterlich Geystlich Unnd ordenlich getragen"* habe, hätten sie dessen Begehren nicht abschlagen können und möchten ihn, [den Generalvikar], daher inständig bitten, dem angehenden Priester *"syn dispensation vollicklich volge[n]"* zu lassen, dies auch in Anbetracht, dass *"wier fürwar priester mangelbar syndt, auch syns allters halber nicht wytter Interessieren"*

mag, dann nach verlauffung alleyn eynes Quatembers sich daselbige biss Jhn die 24 Jahr vollkhomblich erstrecken wirt".

Sie seien voll Zuversicht, dass er ihre Bitte nicht abschlagen werde, sondern ihnen einmal mehr einen Beweis seiner Wohlgeogenheit zuteil werden lasse.

1) Datum sowie Adresse aufgrund des Originals [?] in AH 5/39 erschlossen.

Konzept, von Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben - AH 2, 56

24 A

[1597 Mai 26.]

A

ALTERSBESTAETIGUNG [VON AMMANN UND RAT DER STADT ZUG FUER DEN PRIESTERAMTSKANDIDATEN JAKOB KEISER]

[Ammann und Rat der Stadt Zug] bestätigen hiermit, dass am heutigen Tage [Jakob Keiser] vor ihnen erschienen sei und sie - damit er endlich die Priesterweihe empfangen könne - gebeten habe, ihm eine Urkunde über sein Alter auszustellen.

"Unnd habendt ann den unnsere NN als synen parenten [Eltern nicht bekannt] befunden das uff künfftigen Quatember des monats September sich volkhommenlich 24 Jar erlauffen werden, das sye bede gedacht N ... uss demm H.S. dess Thauuffs ghebt haben."

Zur Bestätigung dessen hätten sie vorliegende Urkunde mit dem gewöhnlichen Sekretsiegel versehen lassen.

Kopie, von Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben - AH 2, 56^V

25

[17. Jh.]

C

FORMULAR FUER DIE ANFERTIGUNG VON GUELTBRIEFEN [AUF DEM GEBIETE VON STADT UND AMT ZUG]

Der Zins betrage pro 100 Gl. Hauptgut 5 Gl., wobei 1 Gl. mit 40 ss Haller anzurechnen sei. Als Zinstag wird St. Martin oder die 8 Tage darnach bezeichnet. Gefertigt sollte der Brief vom Ammann [von Stadt und Amt Zug] werden. Sollte der Zins nicht